

COVID-19-Schutzkonzept Einwohnergemeinde Däniken Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021

(Stand 7. Juni 2021)

Variante A (schönes Wetter)

Durchführungsort:

Aussenbereich neben Erlimatthalle (Kleinspielfeld oder Hartplatz – Versammlungsbereich wird gekennzeichnet), 4658 Däniken

Variante B (schlechtes Wetter)

Durchführungsort:

Erlimatthalle (Mehrzweckhalle Erlimatt), 4658 Däniken

Durchführungsdatum:

Montag, 21. Juni 2021

Beginn:

20.00 Uhr

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den aktuell geltenden Verordnungen des Bundes und des Kantons Solothurn in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (www.bag.admin.ch und <https://corona.so.ch/>)

1. Absicht

Es gilt:

- eine Verbreitung des Corona-Virus oder anderer Infektionskrankheiten durch Ansteckung von Versammlungsbesucherinnen und -besuchern zu verhindern,
- kranke Personen von einer Versammlungsteilnahme abzuhalten,
- besonders gefährdete Personen mit spezifischen Massnahmen zu schützen.

2. Zutrittskontrolle

Die Verantwortlichen kontrollieren, dass alle Teilnehmenden:

- eine Hygienemaske aufsetzen. Personen, die gemäss ärztlichem Zeugnis von der Maskentragpflicht dispensiert sind, werden auf separate Stühle verwiesen (siehe Ziff. 3.3). Die entsprechenden Contact Tracing-Talons gemäss Ziff. 8 werden separat aufbewahrt.
- die Hände desinfizieren.

3. Maskenpflicht

3.1 Es besteht eine Pflicht zum Tragen einer Hygienemaske während der ganzen Dauer der Veranstaltung. Rednerinnen und Redner ziehen die Hygienemaske ab, während sie am Mikrofon sprechen. Der Mindestabstand von 1.5 Meter soll wenn irgend möglich gewährleistet werden.

3.2 Hygienemasken stehen in genügender Anzahl unentgeltlich zur Verfügung.

3.3 Wer aus medizinischen Gründen von der Hygienemaskentragpflicht befreit ist und dies mit einem ärztlichen Zeugnis belegt, muss auf separaten Stühlen im hinteren Teil des Versammlungsbereiches Platz nehmen. Es ist ein Mindestabstand von 2 Metern zum nächsten Sitzplatz einzuhalten.

4. Allgemeine Hygienemassnahmen

4.1 Alle Besucherinnen und Besucher werden angehalten, beim Eintritt und beim Austritt aus dem Versammlungsbereich die Hände an den bereit gestellten Desinfektionsstationen zu desinfizieren.

4.2 Auf Händeschütteln oder anderen Körperkontakt ist zu verzichten.

4.3 Variante B: Die Eingangstüren zur Erlimatthalle und zum Foyer werden vor Beginn und nach Abschluss der Versammlung in geöffneter Position arretiert. Eine genügende Belüftung der Halle ist gewährleistet.

4.4 Den Referentinnen und Referenten steht ein Rednerpult mit Stehmikrofon zur Verfügung. Bei jedem Nutzungswechsel werden das Rednerpult und das Mikrofon desinfiziert. Dem Gemeindepräsidenten wird ein separates Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung gestellt.

4.5 Sprecherinnen und Sprechern aus der Versammlung wird ein Mikrofon mit Verlängerungsstab während dem Sprechen durch Mitarbeitende der Gemeinde hingehalten. Nach jedem Nutzungswechsel wird das Mikrofon mit einem neuen Plastikschutz bezogen.

4.6 Die Versammlungsunterlagen werden auf jedem Sitzplatz bereitgestellt.

4.7 Auf ein Apéro nach der Versammlung wird verzichtet. Wasser kann in geschlossenen Getränkeflaschen kostenlos bezogen werden.

5. Distanz halten

5.1 Der Zugang zum Versammlungsbereich erfolgt kanalisiert, so dass der erforderliche Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann.

5.2 Die Sitzreihen werden mit genügend Abstand aufgestellt.

5.3 Bei Verstössen gegen die Masken-, Hygiene- und Abstandsvorschriften trotz vorheriger Ermahnung kann die Versammlungsleitung Personen wegweisen.

6. Schutz gefährdeter Personen

6.1 Personen (inkl. Behördenmitglieder und Mitarbeitende), welche sich krank fühlen oder Krankheitssymptome einer Infektionskrankheit aufweisen, werden aufgefordert, zuhause zu bleiben.

6.2 Gefährdeten Personen wird angeboten, im hinteren Bereich des Versammlungsbereiches Platz zu nehmen, wo der Abstand zwischen den einzeln aufgestellten Stühlen 1.5 Meter beträgt.

7. Information

7.1 Das Schutzkonzept kann im Vorfeld der Versammlung ab Start der Auflagefrist (09.06.2021) auf der Gemeindekanzlei bezogen oder auf www.daeniken.ch heruntergeladen werden.

7.2 Bei den Zugängen zum Versammlungsbereich wird mit Infoständern auf die Masken-, Hygiene- und Abstandsvorschriften hingewiesen.

8. Contact Tracing

- 8.1 Zur Nachverfolgbarkeit bei einer allfälligen Infektion von Besucherinnen und Besuchern haben alle Teilnehmenden vor dem Verlassen der Versammlung einen ausgefüllten Talon mit Namen, Vorname, vollständiger Adresse, Telefonnummer und Mailadresse (sofern vorhanden) abzugeben. Diese Talons werden nach der Versammlung vierzehn Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.
- 8.2 Die Talons können im Vorfeld der Versammlung auf der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Website www.daeniken.ch (Gemeindeversammlung 21.06.2021) heruntergeladen werden. Die Talons werden zusätzlich auf jedem Sitzplatz zur Verfügung gestellt. Der Talon ist beim Verlassen des Versammlungsbereiches auf dem verwendeten Stuhl liegenzulassen.
- 8.3 Personen, welche nach der Versammlung Krankheitssymptome feststellen, werden aufgefordert, sich nach den BAG-Vorgaben zu richten.
- 8.4 Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeschreiberin (062 288 77 30) zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.

9. Auskünfte / Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes sind die nachfolgenden Personen verantwortlich und können bei Rückfragen kontaktiert werden.

- Matthias Suter, Gemeindepräsident 079 438 90 99
- Andrea Widmer, Gemeindeschreiberin 062 288 77 30

Vom Gemeinderat genehmigt am 7. Juni 2021.